



Bundeskriminalamt

Gewalt in der Schule und auf dem Schulweg – Empirische Ergebnisse und die Folgen für polizeiliche Prävention

Prof. Dr. Thomas Feltes von der Ruhr-Universität Bochum

Die Gewalt an Schulen war bis Ende der 1980er Jahre in Deutschland tabuisiert, erst seit den 1990er Jahren wird über das Thema in Deutschland verstärkt diskutiert und geforscht. Seither wurde eine Vielzahl von Forschungsprojekten zum Ausmaß und zur Erklärung der Gewalt durchgeführt. Aufgrund der Erkenntnis aus diesen Studien, dass Schulen keine gewaltfreien Räume sind, wird seither auch die Gewaltprävention an Schulen als notwendig erachtet. Von verschiedenen Seiten (Forschern, Schulen, Polizei, Jugendhilfe) wurden Präventionsmaßnahmen erarbeitet und an den Schulen eingesetzt. Zu diesen Maßnahmen gehört das Projekt „Ohne Gewalt stark“ der Bochumer Polizei, das den Schulen seit 1997 angeboten wurde. Durch dieses Projekt sollen Schüler befähigt werden, die eigene Opferwerdung zu vermeiden, Konflikte gewaltfreier zu lösen und bei beobachteter Gewalt Hilfe zu leisten.

Gleichzeitig ist aus der Evaluationsforschung bekannt, dass nicht alle Präventionsprojekte wirksam sind. Aus diesem Grunde trat die Bochumer Polizei an den Lehrstuhl für Kriminologie der Ruhr-Universität Bochum mit der Bitte heran, das Projekt „Ohne Gewalt stark“ auf seine Wirksamkeit hin zu evaluieren. Inzwischen wurde das Projekt auch aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums NRW allerdings dahingehend verändert, dass kein flächendeckendes Angebot für sämtliche Schulen bereitgestellt wird. Mittlerweile kann das Programm durch die Polizei nur noch angeboten werden, wenn eine Schule das Projekt explizit erbittet. Darüber hinaus wurde das Programm, auch aufgrund der Befunde der Evaluation komprimiert. So

konzentriert sich das Präventionsprojekt mittlerweile auf die Themen Zivilcourage und Notwehr.

In unserer Studie gaben zwei Drittel der Schüler an, im vergangenen Jahr von jemandem „ernsthaft beschimpft, beleidigt oder angemacht“ worden zu sein (Beleidigung), und fast jeder zweite Schüler wurde schon Opfer einer „Spaßkloppe“, die er selbst nicht angefangen hatte. Die vorliegende Untersuchung ergab auch, dass „schlimmere“ Formen von Gewalt vorkommen: 10 % der Schüler wurden nach eigenen Angaben schon einmal gezwungen, etwas zu tun, was sie nicht wollten (Nötigung) und 9 % berichteten, schon einmal beraubt worden zu sein. 6 % der Befragten in unserer Untersuchung gaben sogar an schon einmal mit einer Waffe bedroht oder verletzt worden zu sein.

Aus unseren Zahlen wird auch offensichtlich, wie wichtig es ist, den Schülern Hilfestellungen an die Hand zu geben, wie sie Viktimisierung möglichst vermeiden oder sich in Bedrohungssituationen verhalten können. Ebenso wichtig sind jedoch Programme, die sich an potentielle Helfer richten, denn Schüler werden auch relativ häufig Zeugen von Gewalt in der Schule oder der Freizeit: 80 % der Schüler beobachteten nach eigenen Angaben mindestens einmal im Monat eine „Spaßkloppe“. Fast jeder dritte Schüler gab an, mindestens einmal im Monat eine „heftigere Schlägerei mit Verletzung“ gesehen zu haben.

In der Studie haben wir auch die Kriminalitätsfurcht der Schüler untersucht. Unserer Erhebung lag dabei die Überlegung zu Grunde, dass die Angst Opfer einer Straftat zu werden, sich nicht nur negativ auf die Lebensqualität im allgemeinen auswirkt, sondern auch negative Folgen für die schulischen Leistungen haben kann. Bei den befragten Schülern ist die Angst, dass ihnen „etwas getan werden könnte“, relativ deutlich ausgeprägt. Vor allem die Furcht der Mädchen im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs sticht hervor: Fast die Hälfte von ihnen gab an in Haltestellen oder im Bahnhof Angst zu haben. Im Verkehrsmittel selbst fürchten sich etwa ein Drittel der befragten Mädchen davor, dass ihnen „etwas angetan werden könnte“. Auch auf der Straße fühlen sich fast 30 % der Mädchen unsicher. In der Schule bzw. auf dem Schulweg

fühlen sie sich dagegen deutlich sicherer. Hier gaben jeweils etwa 16 % der Befragten an, Angst zu haben.

Besonderes hervorhebenswert ist, dass sich auch in unseren Daten kein Zusammenhang zwischen Viktimisierungserfahrungen und subjektiv empfundener Viktimisierungsfurcht ergeben hat. Über tätliche Angriffe im ÖPNV berichteten nur wenige Jugendliche – weit weniger als der Anteil derer, die an diesen Orten Angst empfanden. Und obwohl relativ viele Jungen in der Schule bzw. auf dem Schulweg bereits Opfer wurden, fürchten sie sich dort weniger als im Bereich des ÖPNV.

Bewertungen des Projekttags aus Sicht der Schüler und der Lehrer

Das Programm kommt bei den Schülern insgesamt gut an, sie vergeben (in Schulnoten) für den Projekttag die Durchschnittsnote 2,5. Doch nicht nur die Schulnoten für das Programm sind gut, die Mehrheit der Schüler ist auch der Auffassung, dass sie etwas Neues bzw. etwas gelernt haben, das sie im Alltag gut gebrauchen können. Fast 40 % gaben an, durch den Projekttag über sich und ihr Verhalten nachgedacht zu haben und rund ein Drittel der Schüler meint, dass sich die eigene Einstellung zur Polizei geändert hat.

Polizeiliche Präventionsarbeit in der Schule? Anmerkungen zur Rolle der Polizei in der Kriminalprävention

Welche Aufgabe die Polizei in der Kriminalprävention spielen soll oder darf, ist seit langem umstritten. Erst der Bericht der Arbeitsgruppe des LKA zur Neuausrichtung der polizeilichen Kriminalprävention in NRW vom November 2005 zweifelte an der Zulässigkeit dieser Arbeit. Daraus abgeleitet wurde der Runderlass des Innenministeriums vom 28.9.2006 „Polizeiliche Kriminalprävention“ (online verfügbar unter: www.polizei-nrw.de/lka/Vorbeugung/Aktuelles/), wonach die Polizei (zumindest in NRW) keine „Primärprävention“ mehr betreiben soll. Die Kommissariate Vorbeugung sollen als eigenständige Fachdienststelle mit Querschnittsaufgaben zuständig sein für die „Aufbereitung und den Transfer relevanter Informationen nach innen und außen“. Sie sollen „Handlungsbedarf identifizieren“, „Konzepte entwickeln“ sowie an „Netzwerkarbeit mitwirken“. Die kriminalpräventive Fachberatung soll zudem nach „landesweit abgestimmten Standards“ erfolgen. Ausgangspunkt dieser Überlegungen war ein Bericht des

Landesrechnungshofes NRW aus dem Jahr 2004. Dort war man der Auffassung, dass die Auswahl der Präventionsmaßnahmen durch die Polizei nicht auf polizeilichen Problemanalysen oder Lageerkenntnissen beruhe, sondern sich „mitunter eher an persönlichen Ausrichtungen einzelner Mitarbeiter orientiere“. Zudem fehle es an Vorgaben und Standards für Planung, Durchführung und Wirkungskontrolle polizeilicher Präventionsmaßnahmen. Das IM NRW beauftragte daraufhin die o.gen. Arbeitsgruppe, die Rahmenbedingungen der polizeilichen Kriminalprävention zu analysieren und Konsequenzen abzuleiten. Entwickelt wurden Leitsätze zum allgemeinen Aufgabenverständnis polizeilicher Kriminalprävention mit der Folge einer strategischen Neuausrichtung der Gesamtorganisation Polizei. Konsequenzen ergeben sich hieraus u.a. auch für die Kommissariate Vorbeugung. Grundüberlegung war – so der Präsident des LKA - die „(Rück-) Besinnung auf polizeiliche Kernkompetenzen“. Der Kritik an diesem Konzept wird von *Gatzke und Jungbluth* (2006) entgegengehalten, dass auf diese Weise Rollenklarheit erreicht und Grenzüberschreitungen beendet werden. Zudem erfolge eine Neuausrichtung der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung hin auf kriminalpräventive Wirkungen in allen polizeilichen Tätigkeitsfeldern.

Allerdings verkennen Aussagen aus dem Bericht der Arbeitsgruppe wie: „Kinder sind grundsätzlich nicht Zielgruppe polizeilicher Maßnahmen zur Prävention von Jugendkriminalität“ (S. 24) die Erkenntnis, dass die Grundlagen für Jugendkriminalität im Kindesalter gelegt werden und die Altersbestimmung im Strafgesetzbuch (Strafmündigkeit ab 14 Jahren) willkürlich ist. Dabei ist der Streit um die Funktion von Prävention in der Polizei so alt wie die Diskussion um die Aufgaben der Polizei und die Frage, ob Polizeiarbeit (auch) Sozialarbeit ist. Dies ist sie de facto, wenn man sich polizeiliches Alltagshandeln ansieht. Dabei stellt sich nicht die Frage, ob die Polizei proaktiv sozialarbeiterische Maßnahmen übernehmen sollte, denn darum geht es gerade nicht. Zwar war die Kritik des Rechnungshofes von 2004 durchaus berechtigt: Es fehlten Vorgaben und Standards für Planung, Durchführung und Wirkungskontrolle von präventiven Maßnahmen, es fehlte an systematischer Planung und an Strukturierung. Doch daraus die Konsequenz zu ziehen, auf primärpräventive Maßnahmen ganz zu verzichten, erscheint so, wie wenn der Staat nach einer Kritik des Rechnungshofes an der Art und Weise wie Steuern

eingezogen werden, die Abschaffung der Steuerpflicht fordern würden. Die Polizei hat den gesetzlichen Auftrag (festgelegt in den jeweiligen Polizeigesetzen der Länder) Straftaten zu verhüten (und nicht nur zu „bekämpfen“) und muss daher auch für Vorbeugung sorgen. Prävention, Repression und Opferschutz sind integrierter Gesamtauftrag der Polizei.

Das eigentliche Problem besteht in Zeiten knapper Kassen darin, wie der (nicht nur) vom Rechnungshof geforderte Nachweis einer Wirkungskontrolle bei präventiven Maßnahmen geführt werden kann. Dabei muss allerdings die Frage gestellt werden, warum der Rechnungshof dies nicht genauso auch bei repressiven Maßnahmen anfordert, deren Wirksamkeit oftmals zu Unrecht unterstellt wird. Die Ergebnisse diverser Evaluationen und Meta-Studien wie z.B. der sog. Sherman-Report oder das „Düsseldorfer Gutachten“ machen deutlich, dass die informelle soziale Kontrolle sowie gemeindebezogene Präventionskonzepte von besonderer Bedeutung sind. Beste Ergebnisse sind durch die Zusammenarbeit zwischen Bürgern, Gemeinde und Polizei ohne Ausgrenzung von Randgruppen, pädagogische Hilfen für Risikogruppen sowie bei gut strukturierten, problemorientierten Programmen zu erzielen.

Die Stärken der Polizei liegen in der strukturellen, methodischen und individuellen Möglichkeit zur Vernetzung von Informationen (Analyse, Praxiswissen, empirisches Wissen), der Verbindung von Repression und Prävention und dem guten Image sowie dem hohen Vertrauen in der Bevölkerung. Die Polizei hat ein hohes Durchsetzungsvermögen auf kommunaler und politischer Ebene, ist nah dran an Problemen und verfügt über motivierte, engagierte und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Prävention muss, das ist inzwischen anerkannt, über den Bereich der Kriminalität hinausgehen, wenn sie wirklich wirksam sein soll. Es gibt gute Gründe, die für ein Engagement der Polizei in bestimmten Segmenten sprechen, die außerhalb der engen Zuständigkeitsgrenzen der Polizei liegen. Ein Rückzug aus der Primärprävention ist weder sinnvoll noch notwendig. Die Polizei kann und muss ihre Erkenntnisse (z.B. aus Lagebildern) weitergeben, damit Probleme im kommunalen Netzwerk gelöst werden können. Sie ist, das zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre auch im Zusammenhang mit den Projekten zur kommunalen Kriminalprävention, Motivator und Antreiber für Aktivitäten anderer. Sie hat so einen allgemeinen Präventionsauftrag, auch zur

Forum KI 2010 - Vortrag 1

Vermeidung zukünftiger eigener Arbeit. Nur eine präventiv arbeitende Polizei kann effektiv und effizient sein.

Entsprechend muss die Polizei in der Primärprävention informierend und abwägend koordinieren. In der Sekundärprävention muss sie schnell, flexibel und verantwortlich handeln, ohne Alleingänge. Sie muss beständig und nachhaltig kooperieren und dabei Konkurrenzen vermeiden. Dabei muss sie offensiv sein, ohne zu dominieren. Ein solches integratives und ganzheitliches Konzept, muss fachlich und institutionell, d.h. spartenübergreifend in der Polizei und fachübergreifend mit Sozialdiensten, Gesundheitsamt und allen, denen an einer sicheren, sozialen und gesunden Stadt gelegen ist, umgesetzt werden.